

Brüssel, den 2. März 2022  
(OR. fr)

6502/22

GAF 3

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9992/21
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Ernennung der Mitglieder des Überwachungsausschusses des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) – <i>Annahme</i>

---

1. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>1</sup> in der zuletzt durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 geänderten Fassung<sup>2</sup>, insbesondere Artikel 15, werden die Mitglieder des Überwachungsausschusses vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im gegenseitigen Einvernehmen ernannt, um die Untersuchungstätigkeit des Amtes zu überwachen und somit dessen Unabhängigkeit zu stärken.

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 49).

Gemäß Artikel 1 des Beschlusses (EU, Euratom) 2016/1201 des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission<sup>1</sup> vom 13. Juli 2016 zur Ernennung der Mitglieder des OLAF-Überwachungsausschusses endete die Amtszeit von zwei Mitgliedern des Überwachungsausschusses der Kommission, Frau Grażyna Stronikowska und Herrn Rafael Muñoz López-Carmona, am 12. Juli 2021 und die Amtszeit von drei Mitgliedern, Herrn Jan Mulder, Frau Maria Helena Pereira Loureiro Correia Fazenda und Frau Dobrinka Mihaylova, am 22. Januar 2022. Diese Mitglieder blieben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Abschluss des Verfahrens zur Ernennung der neuen Mitglieder des Überwachungsausschusses gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 883/2013 im Amt.

2. Am 30. Juni 2021 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter eine aus den Ständigen Vertretern Portugals, Sloweniens und Frankreichs bestehende Troika beauftragt, den Rat in einem gemeinsamen Auswahlausschuss im Hinblick auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Kandidatenliste zu vertreten.
4. Der gemeinsame Auswahlausschuss hat sich in seiner Videokonferenz vom 11. Januar 2022 auf eine gemeinsame Liste mit fünf (zwei plus drei) neuen Mitgliedern des Überwachungsausschusses und acht potenziellen, in die Reserveliste aufzunehmenden Mitgliedern geeinigt.
5. In Anschluss an diese Einigung hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den in Dokument 6503/22 enthaltenen Entwurf eines gemeinsamen Beschlusses zur Annahme vorgelegt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - seinerseits die Auswahl der Kandidaten in der Fassung des Entwurfs eines gemeinsamen Beschlusses (Dokument 6503/22) billigt;
  - den Entwurf eines gemeinsamen Beschlusses entsprechend in der Fassung des Dokuments 6503/22 annimmt;
  - seinen Präsidenten ermächtigt, den gemeinsamen Beschluss mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten der Kommission zu unterzeichnen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 198 vom 23.7.2016, S. 40.